

Verstärkte Anstrengungen für Biodiversität

NATURA 2000 UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Neue thematische Leitfäden der EU

EUROPÄISCHE ROTE LISTEN

Neue Berichte zu Artengruppen

BIODIVERSITÄTSPOLITIK DER EU

Neue Visionen und Zielvorgaben



natur

Inhalt

Natura 2000 und nachhaltige Entwicklung3–5

EU-Kommission entwickelt neue thematische Leitfäden zu Vorhaben mit Relevanz für Natura 2000-Gebiete

Europäische Rote Listen6–7

Neu für einige Artengruppen in Europa

Natura 2000 - Barometer8–9

Aktuelles Update Mai 2010

EU-Biodiversitätspolitik – nach 201010–11

Neue Visionen und Hauptzielvorgaben für die zukünftige Biodiversitätspolitik der EU verabschiedet

Haltungen zur Biodiversität12–13

Ergebnisse einer kürzlich veröffentlichten Eurobarometer-Untersuchung und die Informationskampagne der EU-Kommission zur biologischen Vielfalt

Naturanews14–16



Deckblatt: Segelfalter, *Iphiclidus podalirius*. © Peter Creed

Vorwort



EU-Umweltkommissar Janez Potočnik besucht Natura 2000-Gebiete in Slowenien

Verstärkte Anstrengungen für Biodiversität

Als EU-Umweltkommissar bin ich über den Zustand der Biodiversität beunruhigt. Kaum ein Leser dieses Newsletters wird nicht wissen, was auf dem Spiel steht. Das anhaltende Ausmaß des Verlusts ist einfach unakzeptabel, da die Folgen für unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft katastrophal sein können.

Die Gründe sind allzu bekannt: Lebensraumzerstörung und -zerstückelung, unangemessene Landnutzung, nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, schlechte Umsetzung der Gesetzeslage, unzureichende Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in verschiedenen Politikfeldern, zu geringer Mitteleinsatz für Naturschutz und ein Mangel an Informationsaustausch und Bildung.

Wie die ersten Ergebnisse der TEEB-Studie zur Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität zeigen, wird uns jegliche Untätigkeit letztendlich unseres Naturerbes berauben und unsere Lebensqualität und unsere Wirtschaft ernstlich gefährden. Die Studie schätzt den Wert des weltweiten Verlusts von Ökosystemleistungen allein in Landökosystemen auf 50 Milliarden Euro jährlich. Die kumulierten Einbußen können bis 2050 bis zu 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausmachen. Das sind sehr besorgniserregende Zahlen.

Aber wir unternehmen Schritte, um das Blatt zu wenden. Im März haben die Staats- und Regierungschefs der EU hinsichtlich der Biodiversität eine neue Vision für 2050 und neue Hauptzielvorgaben bis 2020 vereinbart. Damit verpflichtet sich die EU, die biologische Vielfalt und ihre Ökosystemleistungen zu schützen, zu schätzen und wiederherzustellen, und zwar mittels einer Strategie, die sich auf Schlüsselökosysteme, Antriebskräfte, Belastungen und Reaktionen konzentriert. Die Herausforderung ist nun, weltweite neue Ziele abzustimmen und einen neuen Aktionsplan zur Biodiversität auf internationaler Ebene auszuhandeln.

In den nächsten fünf Jahren ist es meine Aufgabe zu erreichen, dass diese guten Vorsätze in handfeste Ergebnisse umgesetzt werden. Diese Newsletterausgabe stellt einige der ersten Initiativen der EU-Kommission dar: Verbesserungen bei der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie und des Natura 2000-Netzwerks, wachsendes Bewusstsein bei den Europäern für die Notwendigkeit des Biodiversitätsschutzes sowie Anstrengungen, die Wissensbasis, von der wir abhängen, auszubauen.

Umweltkommissar Janez Potočnik



© iStock



© iStock

Windpark in Yorkshire, England, und Kiesabbau in Süddeutschland

Natura 2000 und nachhaltige Entwicklung

Die EU-Kommission hat neue thematische Leitfäden zur Berücksichtigung von Natura 2000 bei Windenergieprojekten und bei Aktivitäten der nichtenergiebezogenen Rohstoffindustrie entwickelt

Allgemeines Verfahren zur Prüfung von Plänen und Projekten

Artikel 6 ist einer der wichtigsten Artikel der FFH-Richtlinie, da er das Verhältnis zwischen Schutz, Entwicklung und Landnutzung bestimmt. Die Absätze 3 und 4 des Artikels legen prozedurale Schutzmaßnahmen fest, die auf Pläne und Projekte angewandt werden müssen, die Natura 2000-Gebiete beeinträchtigen könnten.

Das Ziel ist:

- mittels einer Verträglichkeitsprüfung die Auswirkungen der Pläne oder Projekte, die einen signifikant negativen Effekt auf ein Natura 2000-Gebiet haben könnten, umfassend zu beurteilen;
- mit Hilfe der Verträglichkeitsprüfung festzustellen, ob die Auswirkungen das Gebiet als solches beeinträchtigen werden. In diesem Fall die Ermittlung, ob dem Plan oder Projekt zugestimmt werden kann, wenn bestimmte Maßnahmen zur Schadensbegrenzung oder Planungsbedingungen ergänzt werden, die die Beeinträchtigungen des Gebietes auf ein

nichtsignifikantes Niveau reduzieren oder ganz verhindern;

- einen Verfahrensweg zu eröffnen, der es in Ausnahmefällen erlaubt, aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses und mangels geeigneter Alternativlösungen Pläne oder Projekte zu billigen, die selbst nach der Einführung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ein Natura 2000-Gebiet beeinträchtigen.

Anders als bei Umweltverträglichkeitsprüfungen oder strategischen Umweltprüfungen, die auf eine Zusatzinformation im Entscheidungsprozess abzielen, ist das Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung für die zuständigen Behörden rechtlich bindend und bedingt ihre Entscheidung. Wenn also die Verträglichkeitsprüfung nicht zu dem Schluss kommt, dass ein Plan oder Projekt ein Natura 2000-Gebiet **nicht** als solches beeinträchtigt, dann kann eine Planung nicht genehmigt werden, es sei denn, das Verfahren zu Ausnahmeregelungen nach Artikel 6.4 wird in Anspruch genommen.

Um das Verständnis und die richtige Anwendung des Artikels 6 zu fördern, hat die EU-Kommission über die Jahre mehrere Interpretationshilfen und Auslegungsleitfäden erarbeitet. Nach der Anzahl der Zugriffe auf diese Dokumente auf der diesbezüglichen Internetseite der Generaldirektion Umwelt zu urteilen (nahezu 30.000 innerhalb von zehn Monaten im Jahr 2009), stellen die Leitfäden weiterhin eine wichtige Referenzquelle dar.

Thematische Leitfäden

Allerdings haben viele Industriebereiche dennoch den Bedarf an detaillierteren Hinweisen zur Anwendung des Artikels 6 in ihrem Aktivitätsbereich zum Ausdruck gebracht. Daher hat sich die EU-Kommission entschieden, eine Reihe von thematischen Leitfäden im Bereich verschiedener Politikfelder zu entwickeln. Zurzeit sind die Bereiche Windenergie, nichtenergiebezogene Rohstoffindustrie sowie Häfen und Ästuare abgedeckt. Weitere Themen können folgen.

Diese Leitfäden zielen darauf ab, das Verständnis darüber zu verbessern,

wie die Verfahren nach Artikel 6 auf die Entwicklung von Plänen und Projekten in bestimmten Bereichen anzuwenden sind, und insbesondere darauf, weitere Hinweise zu geben, wie eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Letztendlich soll damit für die Wirtschaftsakteure und die Behörden die für sie notwendige Klarheit hinsichtlich des gesetzlichen Umfeldes der EU geschaffen werden, in dem sie agieren müssen. Ebenso soll sichergestellt werden, dass weitere, von verschiedenen EU-Politikbereichen unterstützte Entwicklungen umfassend in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen des Erhalts seltener und bedrohter Arten und Habitattypen erfolgen, die dem Schutz der beiden EU-Naturschutzrichtlinien unterliegen.

Die Leitlinien haben keinen Verordnungscharakter, sondern bieten hilfreiche Ratschläge, Ideen und Vorschläge anhand von praktischen Erfahrungen aus der ganzen EU, wie Pläne und Projekte in dem jeweiligen Bereich entwickelt werden können. Damit sollen die Dokumente wertvolle Instrumente für betroffene Behörden, Planer, Berater, Gebietsmanager und andere

Praktiker werden, die an der Konzeption, dem Entwurf, der Ausgestaltung und der Genehmigung von Plänen und Projekten in den verschiedenen Bereichen beteiligt sind.

Die Industrie profitiert eindeutig davon, wenn Artikel 6 frühzeitig und richtig bedacht wird, sodass unnötige und manchmal kostspielige Verzögerungen in der Genehmigungsphase vermieden werden können.

Zusammenarbeit der Akteure

Als Hilfe für die Erarbeitung jedes Leitfadens hat die EU-Kommission jeweils Arbeitsgruppen gegründet, in denen Industrievertreter, wissenschaftliche Experten, Behörden der Mitgliedstaaten und Mitarbeiter der relevanten Kommissionsabteilungen vertreten sind. Das hat allen Seiten ermöglicht, gemeinsam alle belangvollen Themenbereiche in Bezug auf die Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie zu diskutieren und zu analysieren.

Das Vorgehen bot auch die Möglichkeit, das Verständnis der Standpunkte anderer Beteiligter zu verbessern und einen Informationsaustausch zu Erfahrungen, guten Beispielen und

Verfahrensweisen sowie praktischen Lehren aus bisherigen Plänen und Projekten zu fördern, bei denen seltene oder bedrohte Arten und Natura 2000-Gebiete betroffen waren.

Dieser Dialog- und Meinungsaustauschprozess war bei der Entwicklung der Leitfäden sehr wertvoll, weil er gewährleistete, dass die fertigen Dokumente wirklich den Bedürfnissen und Fragestellungen der Industrie entsprechen und zweckdienlich sind. Darüber hinaus legt ein solcher Prozess auch für die Zukunft die Basis für einen dauerhaften konstruktiven Dialog mit den Wirtschaftsbereichen.

Aktueller Stand

Nach umfangreichen Diskussionen in den jeweiligen Arbeitsgruppen und mit anderen Kommissionsabteilungen sind nun die Leitfäden zu Windenergieprojekten und Natura 2000 sowie zu nichtenergiebezogener Rohstoffindustrie und Natura 2000 fertig und wurden den Mitgliedstaaten mit Blick auf die Publikation durch die Kommission übermittelt. Die Leitlinie zu Häfen und Ästuaren ist weit fortgeschritten und sollte Ende des Jahres 2010 vorliegen.

In der Zwischenzeit wurde mit der Arbeit an zwei weiteren Dokumenten

zu Aquakultur und zum Transport auf Binnenwasserstraßen begonnen. Sie sollen im kommenden Jahr veröffentlicht werden. Neben der Betrachtung der Zusammenhänge zwischen den genannten Wirtschaftsbereichen und dem Naturschutz werden die Dokumente auch die Schnittstellen zwischen den beiden Naturschutzrichtlinien und der Wasserrahmenrichtlinie nicht außer Acht lassen, um aus dem Prozess auch diesbezüglich praktische Hilfestellungen und Hinweise zu entwickeln.

Zentrale Erfahrungen

Trotz der Verschiedenartigkeit der betrachteten Wirtschaftssektoren sind manche Punkte von allgemeiner Relevanz. Nachfolgend finden sich allgemeine Empfehlungen aus dem Diskussionsprozess der Arbeitsgruppen:

- **Eine strategische Planung macht das Leben für alle leichter:** Strategische, großräumige Entwicklungsplanungen sind die effizientesten Ansätze, um mögliche Konflikte vorherzusehen und Auswirkungen auf die Natur frühzeitig im Planungsablauf zu minimieren. Damit wird nicht nur ein in höherem Maße ganzheitlicher, transparenter und

Windenergieparkentwicklung und Natura 2000

Im letzten Jahrzehnt ist die Windenergieerzeugung in Europa stark angewachsen und Europa ist in diesem Sektor zurzeit weltweit führend. Im Jahr 2008 stammten 4 % der Energieproduktion in der EU aus Windenergie. Es wird erwartet, dass sich dieser Anteil als Reaktion auf das EU-Klimaschutz-Paket (Climate Change and Energy Package) der Kommission bis 2020 mehr als verdreifacht, was in den kommenden Jahren einen sprunghaften Anstieg im Bereich der Windparkentwicklungen zur Folge haben wird.

Windenergie bietet viele gesellschaftliche Vorteile, nicht zuletzt durch eine Minderung der Treibhausgasproduktion. Und Windenergie stellt nicht grundsätzlich eine Bedrohung für die natürliche Umwelt dar. Aber wie alle Entwicklungen, die unsere Land- oder Meeresnutzung betreffen, können Windparks in sensiblen Gebieten negative Auswirkungen auf die



Natur haben. Studien zeigen, dass Vögel, Fledermäuse, Meeressäuger und einige Lebensräume wie beispielsweise Moore besonders empfindlich sind.

Die Auswirkungen hängen in hohem Maße von den vorkommenden Arten und Habitattypen wie auch von der Größe, der

Lage und der Gestaltung einer Windfarm ab. Der neue Leitfaden der EU-Kommission betrachtet diese Aspekte genau und bietet Ratschläge, wie mit Plänen und Projekten, die Natura 2000-Gebiete beeinflussen können, umgegangen werden kann. Er beinhaltet Hinweise, wie für die

Verträglichkeitsprüfung im richtigen Umfang Informationen gesammelt werden können und welche Möglichkeiten für Schadensbegrenzungsmaßnahmen denkbar sind.

Trotz einer Reihe von Bedenken zeigt die Erfahrung aus einigen Ländern, dass die meisten Gefahren minimiert werden können, wenn vermieden wird, dass sensible Lebensräume oder wichtige Populationen von seltenen oder bedrohten Arten, die nach der FFH- oder der Vogelschutzrichtlinie der EU geschützt sind, betroffen sind.

Da Wind in der EU reichlich auftritt, betont der neue Leitfaden auch die Notwendigkeit einer strategischen, großflächigen Raumplanung. Empfohlen wird insbesondere Karten zu sensiblen Naturräumen zu erstellen, mithilfe derer in Regionen oder Gemeinden Gebiete ausfindig zu machen sind, in denen Windfarmen ein geringes, mittleres oder hohes Risiko für die Natur sowohl innerhalb als auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten darstellen.

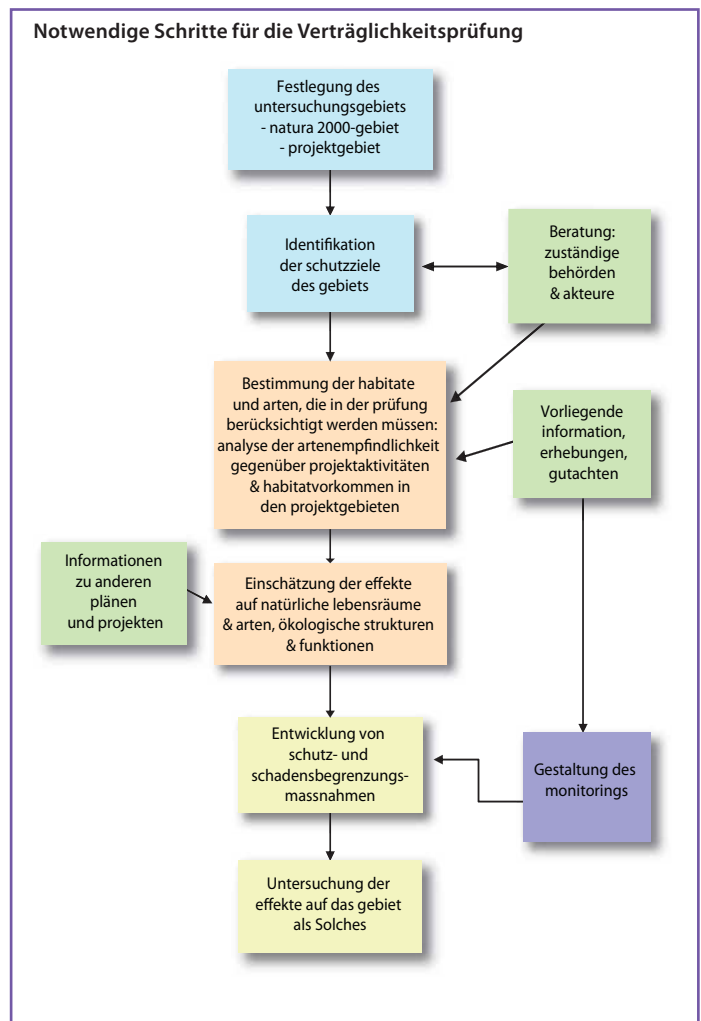
sicherer Planungsrahmen für die Industrie gegeben, sondern auch das Risiko späterer Schwierigkeiten und Verzögerungen auf der Ebene der einzelnen Projekte vermindert.

- **Die Verträglichkeitsprüfung muss sich auf gut fundierte, einwandfreie Informationen und einen schrittweisen Prozess stützen:** Eine ausreichend solide Informationsbasis ist von überragender Bedeutung. Die Erfahrung zeigt immer wieder, dass viele Verzögerungen oder Probleme, die in der Genehmigungsphase auftreten, ihre Ursache in unvollständigen Informationen für die Verträglichkeitsprüfung haben oder auftreten, weil nicht — wie notwendig — schrittweise vorgegangen wurde. Im Ergebnis ist es den Behörden nicht möglich zu bestätigen, dass keine nachteiligen Effekte für das Gebiet als solches auftreten werden, sodass der Prozess vollständig ausgesetzt werden muss, bis die fehlende Information zur Verfügung steht.
- **Ein frühzeitiger Dialog und Rücksprachen sind wichtig:** Umfassende Untersuchungen und Beratungen von Anfang der

Planungen an, noch bevor die Arbeit am eigentlichen Entwicklungsvorschlag begonnen wird, helfen den Projektträgern später, unnötige zeitliche und finanzielle Verluste zu vermeiden. Frühzeitige Konsultationen mit den zuständigen Behörden und anderen Akteuren helfen nicht nur, ein möglichst genaues Bild der eventuell betroffenen Natura 2000-Gebiete und der möglichen Auswirkungen der Pläne oder Projekte auf diese zu bekommen, sie führen auch zu einem problemloseren und oft schnelleren Entscheidungsprozess.

Diese drei Aspekte wurden als Schlüsselfaktoren für einen guten Abgleich zwischen neuen Entwicklungsmaßnahmen und der Notwendigkeit des Schutzes von Natura 2000-Gebieten erkannt und ihnen wird somit in den jeweiligen Leitfäden besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Alle bereits verfügbaren Leitfäden der EU-Kommission hinsichtlich Artikel 6 finden Sie unter: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/guidance_en.htm



Die nichtenergiebezogene Rohstoffindustrie und Natura 2000

Die nichtenergiebezogene Rohstoffindustrie (non-energy extractive industry, NEEI), die sich vor allem aus den drei Bereichen Baurohstoffe, Industriemineralien und Erze zusammensetzt, liefert viele der grundlegenden Rohstoffe für die europäische Industrie. Im November 2008 hat die Europäische Kommission eine Rohstoffinitiative verabschiedet, die angestrebte Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Zugangs zu Rohstoffen in der EU sowie weltweit darstellt. Darin werden eine Reihe von Faktoren genannt, die möglicherweise die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie beeinflussen können.

Ein Faktor sind die gelegentlichen Schwierigkeiten, den für Abbau notwendigen Zugang zu Flächen zu bekommen. Rohstoffe sind ungleichmäßig verteilt. Ein Abbau kann nur dort erfolgen, wo wirtschaftlich wertvolle Ressourcen vorhanden sind.



Manche Abbaupläne sind daher in Konflikt mit anderen Landnutzungsinteressen oder breiteren gesellschaftlichen Interessen geraten, einschließlich jenen von Natura 2000. Der neue Leitfaden der EU-Kommission

betrachtet, welche Auswirkungen NEEI-Pläne oder -Projekte auf die Natur haben können, und er untersucht, wie negative Effekte vermieden oder vermindert werden können, beispielsweise durch strategischere Pläne oder geeignete Maßnahmen zur

Schadensbegrenzung. Darüber hinaus verdeutlicht der Leitfaden, wie mögliche Effekte von NEEI-Plänen oder -Projekten auf Natura 2000-Gebiete untersucht werden sollen und wie zu ermitteln ist, ob Vorhaben ein Gebiet als solches beeinträchtigen.

Ferner wird der Wert einer Einzelfallanalyse jedes speziellen Plans oder Projekts betont, da Art und Ausmaß von Auswirkungen sehr stark von der Gestaltung und dem Ort eines Projekts abhängen. Genauso wie Windenergieparks sind auch NEEI-Projekte in Natura 2000-Gebieten nicht automatisch unmöglich, aber ihre Verträglichkeit muss sorgfältig untersucht werden. Darüber hinaus erkennt der Leitfaden an, dass manche Abbauprojekte letztendlich sogar der biologischen Vielfalt zuträglich sein können, vor allem wenn sie in landschaftlich bereits verarmten Gebieten angesiedelt sind (beispielsweise durch eine sorgfältige Gebietsrenaturierung nach Abschluss der Arbeiten).



Aurelios Gebirgseidechse, Iberiolacerta aurelio (stark gefährdet)

© Mathieu Berrouzet, www.dstudie.org

In der EU sind rund 14 bis 23 Prozent aller europäischen Arten der Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Libellen bedroht

Die Roten Listen der IUCN zu bedrohten Arten sind weltweit bekannt. Aber bis vor kurzem gab es nichts Entsprechendes auf der europäischen oder der EU-Ebene. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission die IUCN beauftragt, Bewertungen für ganz Europa (circa 40 Länder) und im Speziellen für die EU mit ihren 27 Staaten vorzunehmen.

Die daraus resultierende Europäische Rote Liste ist eine Übersicht zum Erhaltungszustand von circa 6.000 europäischen Arten der folgenden Gruppen: Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge, Libellen, holzbewohnende Käfer, Süßwasserfische, Weichtiere und Gefäßpflanzen. Seit 2005 waren hunderte von Experten aus 40 Ländern in diese gigantische Aufgabe involviert. Sie alle haben mit ihrer Zeit und ihrem Wissen dazu beigetragen, dass die Listen zuverlässige Angaben enthalten.

Für alle in Europa heimischen oder vor dem Jahr 1500 eingebürgerten Arten wurden die verfügbaren Daten

zu Verbreitung, Populationen, Lebensraumvorlieben, Hauptgefährdungen, Schutzmaßnahmen, Nutzung usw. zusammengetragen. Anhand der Ergebnisse wurden die Arten neun Kategorien von „ausgestorben“ bis „nicht gefährdet“ zugeordnet. Arten, die als „gefährdet“, „stark gefährdet“ und „vom Aussterben bedroht“ klassifiziert wurden, gelten als bedrohte Arten.

Derzeitige Ergebnisse

Die bisherigen Ergebnisse bestätigen, dass die EU ihr Ziel der Eindämmung des Biodiversitätsverlusts bis 2010 nicht erreichen wird. Etwa 14 bis 23 % aller europäischen Arten der Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Libellen und holzbewohnenden Käfer sind in der EU bedroht. Die Erhebung zeigt auch, dass bei über der Hälfte der Amphibienarten in Europa sowie bei einem Drittel der Reptilien- und

Europäische Rote Listen

	In der EU gefährdet	Populationsabnahme in Europa
* Landsäugetiere	15%	27%
* Meeressäugetiere	23%	27%
Amphibien	22%	59%
Reptilien	21%	42%
Schmetterlinge	7%	31%
Libellen	16%	24%
Holzbewohnende Käfer	14%	14%

* Auf der Basis von Untersuchungen in der EU-25

Schmetterlingsarten die Populationen abnehmen.

Die Ergebnisse beunruhigen umso mehr, wenn man berücksichtigt, dass viele der bedrohten Arten in Europa endemisch sind und somit nirgendwo sonst vorkommen.

Dennoch gibt es auch kleine Fünkchen Hoffnung. Beispielsweise wird für über die Hälfte der Libellenarten angenommen, dass die Populationen stabil sind. Großflächige Landnutzungsänderungen, die Begradigung der Flüsse und die Wasserverschmutzung waren in Westeuropa die Hauptursachen ihres Rückgangs zwischen 1960 und 1990, als viele Arten großflächig ausstarben.

Seitdem haben ein verbessertes Wassermanagement und der Rückgang der Eutrophierung einen positiven Einfluss auf die Libellenpopulationen, und einige Arten der Fließgewässerlebensräume haben sich erstaunlich schnell erholt. Aber dieser Trend tritt nicht überall

auf. Die Libellenbestände im Mittelmeerraum nehmen weiter rapide ab.

Bei einer Handvoll von Arten zeigt sich sogar eine Populationszunahme, beispielsweise bei der Mallorca-Geburtshelferkröte, *Alytes muletensis*. Solche Entwicklungen hängen oft mit intensiven Schutzbemühungen zusammen (s. Text rechts).

Rote Listen und die FFH-Richtlinie

Die Gefährdungseinstufungen im Rahmen der europäischen Roten Listen liefern eine wichtige Momentaufnahme auf der Basis derzeitiger verfügbarer Informationen. Damit sind sie hilfreiche Ergänzungen zu den Erhebungen, die im Rahmen der FFH-Richtlinie zum „günstigen Erhaltungszustand“ der Arten gemacht werden.

Es sollte jedoch bedacht werden, dass die beiden Ansätze verschiedene Gesichtspunkte betrachten: Die

Die Mallorca-Geburtshelferkröte ist eine prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie und lebt, wie ihr Name schon andeutet, ausschließlich auf Mallorca. Mitte der 1990er Jahre hat die Regionalregierung der Balearen ein Programm zur Bestandserholung der Kröte aufgestellt. Das übergeordnete Ziel war, den Bestand auf das Zehnfache zu steigern, um das Überleben der Art zu sichern.

Zur Umsetzung des Plans hat die Regierung erfolgreich ein LIFE-Natur-Projekt beantragt, um im Bereich von zehn Wasserläufen der Sierra Tramuntana Schutzmaßnahmen durchführen zu können. Seitdem nimmt der Krötenbestand stetig zu. Da die Population jedoch einen nur sehr begrenzten Lebensraum zur Verfügung hat, wird ihr Erhaltungszustand nach der FFH-Richtlinie weiterhin als ungünstig eingestuft.



© Richard Griffiths

Ein wichtiges Hilfsmittel für Entscheidungsträger

Die Roten Listen und die dazugehörigen Datenblätter zu Arten stellen wertvolle Hilfsmittel für Naturschützer, Entscheidungsträger und Umweltplaner dar. Darüber hinaus halten sie den aktuellen Status fest, anhand dessen Veränderungen in den kommenden Jahren gemessen werden und auf dem fundierte Schutzstrategien und -maßnahmen aufbauen können.

Indem die Daten nun allgemein verfügbar sind, können sie auch weitere Forschung und ein verbessertes, systematisches zukünftiges Artenmonitoring anstoßen.

Sechs europäische Rote Listen für die Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge, Libellen und holzbewohnenden Käfer sind bereits veröffentlicht. Weitere drei Listen zu Süßwasserfischen, Weichtieren und Gefäßpflanzen werden 2011 erscheinen.

Die Roten Listen mit Hintergrundinformationen sind verfügbar unter: http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/redlist/index_en.htm

Roten Listen klassifizieren die Arten ausschließlich auf der Basis ihres jeweiligen Aussterbensrisikos, während die Untersuchungen zum günstigen Erhaltungszustand auch in der Lage sein müssen darzustellen, ob eine Population sich zurzeit selbst erhalten kann, ob die Verbreitung stabil ist und ob die Art weiterhin ein existenzfähiger Teil ihres Lebensraums ist. Arten, die in den Roten Listen nicht als bedroht eingestuft sind, haben nicht zwangsläufig einen günstigen Erhaltungszustand.

Darüber hinaus haben in vielen westeuropäischen Ländern die Verlustraten abgenommen, weil der Bestand einiger Arten bereits sehr gering ist. In solchen Fällen kann es passieren, dass Arten in den Roten Listen nicht als bedroht eingestuft werden, obwohl ihre Bestände auf niedrigem Niveau weiter abnehmen. Um als gefährdet eingestuft zu werden, muss eine Populationsgröße in den letzten zehn Jahren oder über drei Generationen um mindestens 30 % abgenommen haben.



© Josef Hasek

Großer Eisvogel, *Limentis populi* (in der EU gering gefährdet)

Bedrohungskategorien der Roten Listen:

- Extinct (EX) – ausgestorben
- Extinct in the Wild (EW) – in freier Wildbahn ausgestorben
- Regionally Extinct (RE) – regional ausgestorben

Kategorie „bedroht“:

- Critically Endangered (CE) – vom Aussterben bedroht
- Endangered (EN) – stark gefährdet
- Vulnerable (VU) – gefährdet

- Near Threatened (NT) – gering gefährdet
- Least Concern (LC) – nicht gefährdet
- Data Deficient (DD) – keine ausreichenden Daten

Aussterberisiko



Nota Bene:

- Das Natura Barometer wird von der GD Umwelt mit technischer Unterstützung der Europäischen Umweltagentur erstellt und beruht auf den Daten, die offiziell von den Mitgliedstaaten übermittelt werden.
- Zahlreiche Gebiete sind entweder vollständig oder zum Teil im Rahmen beider Naturschutzrichtlinien gemeldet worden. Aufgrund dieser partiellen Überschneidungen von Gebieten nach Habitat- und nach Vogelschutzrichtlinie ist es nicht möglich, die Anzahl der SPA und der GGB zu addieren, um die Gesamtzahl der Natura 2000-Gebiete zu erhalten.
- Die Prozentangabe für die Gesamtfläche beschreibt nur die gemeldete terrestrische Fläche, d. h. die Flächensumme der SPA (Vogelschutzrichtlinie), der vorgeschlagenen GGB-Gebiete und der GGB- oder FFH-Gebiete (Habitatrichtlinie) abzüglich der marinen Gebietsflächen. Einige Mitgliedstaaten haben einen erheblichen Anteil ihrer Meeresgebiete gemeldet. Diese sind zwar bei den Flächen- und Gebietszahlangaben, aber nicht bei der prozentualen Gesamtfläche berücksichtigt. Zurzeit werden die nationalen Vorschläge zu Meeresarten und -lebensräumen darauf untersucht, ob sie ausreichend sind, damit Natura 2000 im Rahmen der beiden Richtlinien auch für die Meeresumwelt erfolgreich umgesetzt wird.
- Mehrere Mitgliedstaaten haben große Gebiete mit „Pufferzonen“ vorgeschlagen, während andere sich auf Kerngebiete beschränken. In beiden Fällen findet Artikel 6 der Habitatrichtlinie auch auf solche Maßnahmen Anwendung, die außerhalb eines Natura 2000-Gebietes durchgeführt werden sollen, dieses aber wahrscheinlich beeinträchtigen.
- Die 12 neuen Mitgliedstaaten, die der EU am 1. Mai 2004 und am 1. Januar 2007 beigetreten sind, hatten sich verpflichtet, bis zum Tag ihres Beitritts SPA zu klassifizieren und GGB vorzuschlagen. Alle Länder haben ihre Listen übermittelt. Sie werden derzeit geprüft.
- Die Gesamtbewertung nationaler Listen kann infolge einer umfassenderen wissenschaftlichen Analyse nach oben oder nach unten revidiert werden. Dies geschieht insbesondere im Kontext der Seminare zu den biogeographischen Regionen.

-  ungenügend
-  unvollständig
-  weitestgehend vollständig
-  deutlicher Fortschritt zu verzeichnen



VOGELSCHUTZGEBIETE (SPA)
Vogelschutzrichtlinie

MITGLIEDSTAATEN	Anzahl ausgewiesener Gebiete	Gesamtfläche (km ²)	Terrestrische Fläche (%)*	Anzahl der marinen Gebiete	Marine Fläche (km ²)	Fortschritt
BELGIË/BELGIQUE	234	3.282	9,7	4	315	
BULGARIA	114	23.217	20,4	14	539	
ČESKÁ REPUBLIKA	39	9.684	12,3	-	-	
DANMARK	113	14.718	5,9	59	12,180	
DEUTSCHLAND	738	59.784	12,2	15	16,055	
EESTI	66	12.592	13,5	27	6,502	
ÉIRE/IRELAND	132	3.013	3,0	71	933	↑
ELLÁDA	202	29.534	20,9	120	1,947	↑
ESPAÑA	599	105.032	20,6	33	1,034	
FRANCE	382	78.476	7,9	73	34,914	↑
ITALIA	597	43.777	13,6	45	2,724	
KÝPROS**	29	1.593	25,9	3	109	↑
LATVIJA	95	6.999	10,0	4	520	
LIETUVA	88	6.449	9,6	1	171	↑
LUXEMBOURG	13	145	5,6	-	-	
MAGYARORSZÁG	55	13.512	14,5	-	-	
MALTA***	13	16	5,1	0	0	
NEDERLAND	77	10.125	12,6	6	4,895	
ÖSTERREICH	96	9.869	11,8	-	-	
POLSKA	141	55.228	15,6	4	6,490	
PORTUGAL	59	10.438	10,7	10	622	
ROMÂNIA****	109	-	-	1	-	
SLOVENIJA	27	4.656	23,0	1	3	
SLOVENSKO	38	12.236	25,1	-	-	
SUOMI	468	30.838	7,5	66	5,567	
SVERIGE	531	29.873	6,2	108	4,018	
UNITED KINGDOM	260	18.401	6,2	35	3,125	↑
EU	5.315	593.486	11,4	700	102,663	



- ungenügend
- unvollständig
- weitestgehend vollständig
- deutlicher Fortschritt zu verzeichnen

GEBIETE VON GEMEINSCHAFTLICHER BEDEUTUNG (GGB) Habitatrichtlinie						MITGLIEDSTAATEN
Anzahl ausgewiesener Gebiete	Gesamtfläche (km ²)	Terrestrische Fläche (%)*	Anzahl der marinen Gebiete	Marine Fläche (km ²)	Fortschritt	
280	3.269	10,1	2	198		BELGIEN
228	33.430	29,6	14	592		BULGARIEN
1.082	7.854	10,0	-	-		TSCHECHISCHE REPUBLIK
261	19.319	7,4	125	16.145		DÄNEMARK
4.622	54.342	9,7	53	19.768		DEUTSCHLAND
531	11.321	16,7	46	3.752		ESTLAND
424	13.560	10,7	96	6.009		IRLAND
241	28.076	16,3	134	6.604		GRIECHENLAND
1.448	131.434	24,5	97	7.926		SPANIEN
1.367	73.556	8,5	133	26.838		FRANKREICH
2.288	45.309	14,3	162	2.254		ITALIEN
40	883	13,1	6	129	↑	ZYPERN**
324	7.856	11,3	6	562		LETTLAND
382	9.254	13,9	2	171	↑	LITAUEN
48	399	15,4	-	-		LUXEMBURG
467	13.973	15,0	-	-		UNGARN
28	50	13,3	1	8		MALTA***
146	14.342	8,4	14	10.857		DIE NIEDERLANDE
168	8.978	10,7	-	-		ÖSTERREICH
823	38.003	11,0	6	3.600		POLEN
96	16.788	17,4	25	775		PORTUGAL
273	32.833	13,2	6	1.353		RUMÄNIEN
259	6.360	31,4	3	-		SLOWENIEN
382	5.739	11,7	-	-		SLOWAKEI
1.715	48.552	12,7	98	5.460		FINNLAND
3.983	64.467	13,7	334	7.512		SCHWEDEN
623	29.066	6,8	49	12.409		VEREINIGTES KÖNIGREICH
22.529	719.015	13,7	1.412	132.923		EU

Das Natura 2000-Barometer: Erläuterungen der Fortschritte

Das aktuelle Barometer enthält Daten zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie in allen 27 Ländern bis Mai 2009.

Seit dem letzten Barometer von November 2009 gab es in mehreren Ländern Fortschritte. Griechenland und Zypern haben die Anzahl ihrer SPA signifikant erhöht. Zusätzlich hat Zypern mehrere GGB neu gemeldet. Das Vereinigte Königreich hat die Fläche seiner marinen SPA beachtlich vergrößert, so dass sie auf das Dreifache angewachsen ist. Auch in Frankreich ist die Fläche der Meeres-SPA und -GGB nun umfangreicher.

Weitere Länder, die Gebiete zum Natura 2000-Netzwerk hinzugefügt haben, sind Litauen (SPA und GGB) und Irland (SPA).

Das nächste biogeographische Seminar zur Meeresthematik wird vom 15. bis 17. Juni in Brindisi, Italien, stattfinden und sich mit der Schwarzmeer-, der Mediterranen und der Makaronesischen Region befassen.

Für die Beurteilung der Vollständigkeit der nationalen SPA-Netze gibt es kein biogeographisches Prüfverfahren, aber die Kommission nutzt verschiedene wissenschaftliche Quellen, darunter, wenn vorhanden, nationale Bestandslisten sowie die Veröffentlichungen zu „Important Bird Areas“ (IBA) von BirdLife International.

* GGB- oder SPA-Landflächen im Verhältnis zur Landfläche des Mitgliedstaates (Angaben in Prozent)

** Die Fläche und die Prozentangaben beziehen sich auf das Gebiet von Zypern, auf das der gemeinschaftliche Besitzstand gemäß Protokoll 10 des Beitrittsvertrages mit Zypern derzeit angewandt wird.

*** Verschiedene Meeresgebiete, es liegen jedoch keine Daten zu Meeresgebieten in der Datenbank vor.

**** Die rumänische Datenbank enthält keine Flächenangaben.



© iStockphoto

Gesunde Ökosysteme und ihre Leistungen werden bei der neuen Biodiversitätsstrategie eine bedeutende Rolle spielen

Die EU verabschiedet für ihre Biodiversitätspolitik neue Hauptzielvorgabe bis 2020 und entwickelt langfristige Visionen mit Blick auf das Jahr 2050

EU-Biodiversitätspolitik – nach 2010

Bei der Entwicklung einer neuen EU-Politik und -Strategie zur Eindämmung des Biodiversitätsverlusts in Europa wurde weiterer Fortschritt erzielt. Neue Zielsetzungen sind notwendig, da die derzeitigen EU- und weltweiten Sollvorgaben zur Biodiversität Ende des Jahres auslaufen.

Inventur und Einschätzung der Möglichkeiten

Um die Diskussion anzustoßen, hat die Kommission im Januar 2010 eine Mitteilung herausgegeben, die mögliche Visionen und Ziele der EU zur Biodiversität nach 2010 darlegt¹. Das Dokument enthält eine Bestandsaufnahme der Erfolge und Schwächen der derzeitigen EU-Politik und bietet eine neue, langfristige Vision bis 2050. Außerdem nennt es vier denkbare, unterschiedlich ehrgeizige Zwischenziele (2020), um die Vision umzusetzen. Das Papier stellt auch dar, welche Anstrengungen

notwendig sind, um diese EU-Ziele zu verankern und zu erreichen.

Zwei Aspekte werden besonders hervorgehoben: zum einen das Eingeständnis, dass trotz des bislang erzielten Fortschritts die Anstrengungen auf EU-Ebene unbedingt gesteigert werden müssen. Die biologische Vielfalt in Europa geht noch immer rasant zurück und es gibt zunehmend Hinweise, dass ganze Ökosysteme kurz vor dem Kollaps stehen. Das hat weit über den Verlust von Lebewesen und Natur hinaus Auswirkungen, weil damit auch das Wohlergehen von Millionen von Menschen ernsthaft beeinträchtigt werden kann.

Damit verknüpft ist die Erkenntnis, dass die Gesellschaft es sich nicht

länger leisten kann, gesunde, vielfältige Ökosysteme unterzubewerten oder ihren immensen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen als selbstverständlich zu betrachten. Die aktuelle TEEB-Analyse (s. vorherige Ausgabe) schätzt, dass der jährliche Verlust von Ökosystemleistungen einem Wert von 50 Milliarden Euro entspricht. Und der Nutzen, den sie liefern, kostet sogar nur einen Bruchteil dessen, was für menschengemachte Lösungen aufzuwenden wäre.

Aktuelle EU-Strategien berücksichtigen den Wert solcher Ökosystemleistungen nicht ausreichend. Die biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen in den Fokus anderer Politikfelder zu rücken

Die langfristige Vision der EU zur Biodiversität

„Für den Eigenwert der Biodiversität an sich und für den unerlässlichen Beitrag der Biodiversität zum menschlichen Wohlergehen und zum wirtschaftlichen Erfolg sind im Jahr 2050 die biologische Vielfalt und die Ökosystemleistungen, die sie hervorbringt — also das Naturkapital — geschützt, geschätzt und angemessen wiederhergestellt, so dass katastrophale Veränderungen aufgrund eines Biodiversitätsverlustes verhindert werden.“

1. COM(2010) 4 final

sollte daher ein zentrales Anliegen der EU-Biodiversitätspolitik sein, da es nicht möglich ist, die Leistungen allein durch Schutzmaßnahmen zu erhalten.

Zukünftiger Fokus

Die Mitteilung der Kommission benennt eine Reihe von Themenfeldern, zu denen Aktivitäten anstehen:

- Vor allem der Verzug bei der Umsetzung des N2000-Netzwerks soll angegangen werden.
- Die wichtigsten Lücken der EU-Politik, beispielsweise hinsichtlich des Schutzes der Bodenbiodiversität oder der Beschränkung der Ausbreitung invasiver fremder Arten, sollen durch geeignete Maßnahmen geschlossen werden.
- Biodiversität und durch sie hervorgebrachte wertvolle Ökosystemleistungen sollen in anderen Politikbereichen verstärkt berücksichtigt werden.

- Ausreichende Finanzmittel für den Schutz der biologischen Vielfalt sollen zur Verfügung gestellt werden.
- Es sollte eine solide wissenschaftliche Basis zum Zustand der Biodiversität und zu den Ökosystemleistungen in Europa geben, anhand der der Fortschritt im Hinblick auf die Hauptzielvorgabe überprüfbar ist (siehe Kasten).

Ein gesichertes politisches Mandat

Die in der Mitteilung der Kommission dargestellten Möglichkeiten wurden am 15. März 2010 bei einem Treffen der 27 Umweltminister der EU diskutiert. Das Ergebnis war eine Vereinbarung über die folgende Hauptzielvorgabe, die der ehrgeizigsten Zieloption der Kommission sehr nahekommt:
„Stopp des Verlusts der biologischen Vielfalt und Stopp der Abnahme der

Ökosystemleistungen in der EU bis 2020, ihre weitestmögliche Wiederherstellung und gleichzeitig die Steigerung des EU-Beitrags bei der Verhinderung des globalen Biodiversitätsverlusts.“

Die neue Vision und die Hauptzielvorgabe wurden anschließend am 26. März 2010 beim Gipfeltreffen der EU-Staats- und Regierungschefs bestätigt.

Nächste Schritte

Nachdem nun ein politisches Übereinkommen zum Hauptziel erreicht wurde, kann der Prozess der tatsächlichen Umsetzung einer neuen EU-Biodiversitätsstrategie beginnen. Vor dem Hintergrund der Komplexität dessen, was auf dem Spiel steht, wird es notwendig sein, klare, ehrgeizige und dennoch realistische und erreichbare Teilziele zu setzen.

Die Strategie muss auch von allen Akteursgruppen angenommen werden, deren Aktivitäten mit der

biologischen Vielfalt im Zusammenhang stehen. Darum sind Konsultationen mit diesen Akteuren ein entscheidender Punkt in der Strategieentwicklung. Die ‚Green Week‘ Anfang Juni (siehe naturanews) bot eine erste Gelegenheit zu Kommentaren und einem Gedankenaustausch zu den Vorschlägen der Kommission. Es schließt sich für acht Wochen die Möglichkeit zu Konsultationen auf der Internetseite der EU-Kommission an.

Bis Ende 2010 wird die EU-Strategie ausformuliert werden. Dabei werden die Ergebnisse der zehnten Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention in Nagoya, Japan, im Oktober einbezogen, bei der ein globaler Strategieplan für die Konvention für die Zeit von 2011 bis 2020 verabschiedet werden soll.

Für nähere Informationen:
http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/policy/index_en.htm

Erste EU-Baseline zur Biodiversität

Die Mitteilung der Kommission vom Januar 2010 betonte den Wert einer soliden, wissenschaftlichen Basis, auf der die neue EU-Biodiversitätsstrategie aufgebaut werden kann und anhand der der Fortschritt messbar wird. Dazu haben die Europäische Umweltagentur und deren European Topic Centre zur Biodiversität in Kooperation mit der EU-Kommission eine erste Biodiversitäts-„Baseline“ für die EU entwickelt.

Es wurden Daten zu Arten, Habitaten und Ökosystemen genutzt, die bereits verfügbar und qualitativ abgesichert sind. Sie stammen unter anderem aus der SEBI2010-(Streamlining-European 2010-Biodiversity-Indicators-)Initiative, aus den CORINE-Land-Cover-Informationen aus dem Referenzjahr 2006, aus den Berichten zu Artikel 17 der FFH-Richtlinie zum Erhaltungszustand von FFH-Arten und -Lebensraumtypen und aus der Zwischenevaluierung zur Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Biodiversität von 2008.

Kernaussagen aus dieser Baseline werden auf einer Art Anschlagtafel bekanntgemacht und mit einer Kurzdarstellung unterfüttert. Die Aussagen sind durch umfangreiche Datensets abgesichert, die im Oktober veröffentlicht werden. Die Texte der Tafeln selbst vermitteln die Kernaussagen zum aktuellen Stand und Trends in verschiedenen Bereichen der Biodiversität und der Ökosysteme (verbreitete und gefährdete Arten, Hauptkategorien von Ökosystemen, Landnutzungsänderungen, Hauptgefahren, Effekte auf und Leistungen von Ökosystemen etc.). Anhand dieser Referenzpunkte kann man Veränderung ablesen und so herausfinden, ob sich der Zustand der Biodiversität in der EU verbessert oder verschlechtert.

Die Baseline wird des Weiteren vom neuen Biodiversitäts-Informationssystem für Europa (Biodiversity Information System for Europe — BISE) unterstützt, das von der Europäischen Umweltagentur zusammen mit der EU-Kommission aufgebaut wurde. Sein Hauptziel ist es, ein zentrales Zugangportal zu konsistenten, aktuellen und abgesicherten Informationen, Daten und Erkenntnissen zur Biodiversität in Europa zu schaffen.

Weitere Informationen unter: <http://www.biodiversity.europa.eu/>



Biodiversitätsbelange müssen besser in andere Politikbereiche integriert werden

© Luc Viatour



Rachel Tomkins

Ehrenamtliche Naturschützer in einem Naturschutzgebiet im Vereinigten Königreich

Haltung der Europäer zur Biodiversität

Über acht von zehn Europäern halten den Biodiversitätsverlust für ein ernst zu nehmendes Problem

Was denken Europäer zur Biodiversität? Das ist das Thema einer neuen, im März 2010 veröffentlichten Eurobarometer-Untersuchung mit dem Titel „*Haltungen zur Biodiversität*“. Der Bericht fasst die Ergebnisse von Interviews mit über 27.000 zufällig ausgewählten Personen aus den 27 EU-Mitgliedstaaten zusammen. Die Fragen aus einer Untersuchung aus dem Jahr 2007 wurden wiederholt, so dass ein Vergleich der Einstellungen der Menschen damals und heute möglich ist. Hinzu kamen Fragen zu aktuellen politischen Aspekten.

Insgesamt wurden zwölf Fragen gestellt, um herauszufinden, wie vertraut die Menschen mit dem Ausdruck Biodiversität und mit dem Begriff des Biodiversitätsverlusts sind. Insbesondere die nachfolgenden Aspekte wurden untersucht:

- das Ausmaß, in dem sich EU-Bürger über Angelegenheiten der biologischen Vielfalt informiert fühlen;
- Meinungen zu Hauptgründen des Biodiversitätsverlusts;

- angenommene Bedeutung des Biodiversitätsverlusts auf innerstaatlicher, europäischer und weltweiter Ebene;
- erwartete Auswirkungen des Biodiversitätsverlusts;
- Meinungen, warum es wichtig ist, den Biodiversitätsverlust zu stoppen;
- persönliche Anstrengungen, die zum Schutz der Biodiversität unternommen werden;
- Wissen über das Natura 2000-Netzwerk;
- Auffassungen zu den wichtigsten Aufgaben von Naturschutzgebieten.

Ein Drittel der Europäer hat den Begriff Biodiversität noch nie gehört

Nach der Eurobarometer-Untersuchung kennen zwei Drittel der EU-Bürger den Begriff Biodiversität, aber nur 38 % wissen, was er bedeutet (Zuwachs von 3 % gegenüber 2007). Die anderen 28 % haben davon gehört, können die Bedeutung jedoch

nicht erklären. Wie bereits im Jahr 2007 war das Bewusstseinsniveau in Österreich und Deutschland am höchsten (87–88 %). Am anderen Ende der Skala sagten 73 % der befragten Zyprioten, 70 % der Dänen und 65 % der Slowaken, dass sie den Begriff Biodiversität noch nie gehört hätten. Etwa sechs von zehn EU-Bürgern halten sich selbst für nicht gut über den Biodiversitätsverlust informiert.

Die Menschen denken noch immer, dass es bei Biodiversität um Artenschutz geht

Bei der Frage, was Biodiversitätsverlust bedeutet, glauben die meisten noch immer, dass es um einen Arten-fokussierten Begriff geht. 62 % denken, es sei gemeint, dass bestimmte Tiere und Pflanzen verschwinden oder gefährdet werden, und 18 % erwarten einen Rückgang natürlicher Lebensräume. Fast alle befragten Personen betrachten den Schutz der Biodiversität zunächst und vor allem als eine moralische Verpflichtung.

Im Gegensatz dazu denkt nur eine kleine Minderheit (2 %), dass der Verlust von Biodiversität zu wirtschaftlichen Problemen oder einer Wohlstandsminderung führen kann. Die meisten EU-Bürger sehen auch keine unmittelbaren persönlichen Auswirkungen durch den Biodiversitätsverlust. Nur ein Sechstel der Antwortenden (17 %) sagten, dass sie bereits davon betroffen waren, aber die Mehrzahl (72 %) sieht die Möglichkeit von Effekten auf ihr Leben oder das ihrer Kinder.

Anerkennung des Biodiversitätsverlusts als ernsthaftes Problem

Dennoch empfinden mehr als acht von zehn EU-Bürgern, dass der Biodiversitätsverlust ein sehr oder ziemlich großes Problem darstellt. Ergänzend zu einer moralischen Verpflichtung stimmt eine breite Mehrheit den Aussagen zu, dass der Schutz der biologischen Vielfalt wichtig ist, weil „*unser Wohlergehen und unsere Lebensqualität auf der Natur und der Biodiversität basieren und diese für Genuss und Erholung sorgen*“ und weil „*biologische Vielfalt unverzichtbar für den Umgang mit dem Klimawandel ist*“.

Wenn es jedoch darum geht, die wichtigsten Gefahren für die Biodiversität zu identifizieren, wirken viele Interviewte schlecht informiert. Mehr als ein Viertel der Europäer glaubt, dass Luft- und Wasserverschmutzung die wichtigsten Bedrohungen darstellen, und eine ebenso große Gruppe gibt an, dass von Menschen verursachte

Katastrophen wie Industrieunfälle oder Ölverschmutzungen das größte Problem sind.

Nur 19 % betrachten eine intensive Landwirtschaft, Abholzung und Überfischung als Hauptgefahren und ein noch kleinerer Anteil (9 %) sieht Landnutzungsänderungen, beispielsweise durch Straßenbau, weitere Wohn- und Gewerbegebiete oder durch die Umwandlung von Naturgebieten in landwirtschaftliche Flächen als die Hauptgründe für den Biodiversitätsverlust in Europa an.

Die meisten Europäer sind bereit, beim Schutz der Biodiversität mitzuhelfen

Schlussendlich hat das Eurobarometer auch ermittelt, dass die Mehrzahl der Europäer bereit zu sein scheint, sich persönlich für den Erhalt der biologischen Vielfalt einzusetzen. Die meisten Interviewpartner (70 %) sagten, dass sie dies bereits tun, und weitere 20 % sind dazu bereit, wenn sie nur wüssten wie.

Die Antwort der EU-Kommission darauf ist eine Sensibilisierungskampagne, die sowohl eine Bildungskomponente und Informationsmaterial zum Herunterladen beinhaltet als auch einen wöchentlichen Tipp, was jeder persönlich für die Biodiversität tun kann.

Die Ausgabe 290 des Eurobarometers vom März 2010 „attitudes towards biodiversity“ ist verfügbar unter http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_290_en.pdf

Die Biodiversitätskampagne der EU-Kommission

Um die biologische Vielfalt stärker in das Bewusstsein der Menschen in Europa zu rücken, hat die Europäische Kommission Anfang 2010, also im internationalen Jahr der biologischen Vielfalt, eine Informationskampagne initiiert. Das Hauptziel der Kampagne ist, die Europäer mit den Problemen vertraut zu machen, die durch Biodiversitätsverlust verursacht werden, und darzustellen, welche direkten, alltäglichen Effekte auf das eigene Leben möglich sind. Betrachtet wird auch die Frage, was jeder Einzelne tun kann, um den Verlust zu stoppen.



Die Kampagne mit dem Slogan „Biodiversity – we are all in this together“ wird von dem Logo eines Menschen illustriert, der bei näherem Hinsehen aus Schattenrissen von Hunderten verschiedener Arten zusammengesetzt ist. Damit wird betont, dass unser Leben eng mit dem von Pflanzen und Tieren verknüpft ist und dass wir alle zu einem System gehören.

Die Kampagne besteht aus verschiedenen Elementen. Eine spezielle Internetseite ist in 23 Sprachen verfügbar und es gibt eine innovative Facebook-Anwendung, bei der die Nutzer ihre Unterstützung dadurch zum Ausdruck bringen können, dass sie sich mit Teilen des Kampagnen-Logos verknüpfen und zu Freunden bestimmter Arten werden. Wer auf der Fanseite seiner Lieblingsart ist, kann mit Gleichgesinnten kommunizieren, E-Cards gestalten sowie Tipps und Tricks zum Biodiversitätserhalt austauschen.

In sechs europäischen Hauptstädten fanden zur Einführung der Kampagne große öffentliche Veranstaltungen statt. Bei diesen Gelegenheiten wurden die Konturen verschiedener Tiere auf die Straßen gemalt, um die Aufmerksamkeit der Menschen

auf den Biodiversitätsverlust zu lenken und zu betonen, dass wir mit allem verknüpft sind. Die zweite Phase der Kampagne, die im Mai begann, will die Bürger darüber informieren, welche Rolle sie selbst bei der Eindämmung und Verhinderung des Biodiversitätsverlusts spielen können. Die Kampagne läuft bis Ende 2010.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Kampagne verfügbar: <http://ec.europa.eu/environment/biodiversity/campaign/>



Eine Schablone der EU-Kampagne



Werbung für die Kampagne in Großstädten der EU



Mädchen bei einer EU-Biodiversitätsaktion in Sofia, Bulgarien



Sommerliche Mohnfelder, Italien

Finanzierung von Natura 2000

Die EU-Kommission aktualisiert zurzeit ihre Schätzung des Finanzbedarfs für das Management des Natura 2000-Netzwerks. Die erste, 2004 durchgeführte Analyse hat zu einer besseren Einbindung von Natura 2000-Managementkosten in die EU-Finanzierungsprogramme des Zeitraums von 2007 bis 2013 beigetragen.

Allerdings ist die EU seither von 15 auf 27 Mitgliedstaaten angewachsen und die Zahl der Gebiete im Netzwerk hat erheblich zugenommen. Daher ist es notwendig, erneut eine Bestandsaufnahme der Situation zu machen. Obwohl die Hauptverantwortung für das Management bei den Mitgliedstaaten liegt, eröffnet Artikel 8 der FFH-Richtlinie die Möglichkeit, gegebenenfalls Kofinanzierungsmittel der Gemeinschaft einzusetzen. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission die Mitgliedstaaten um eine Aktualisierung der Finanzbedarfsschätzungen für das Natura 2000-Management gebeten.

Die neue Kostenanalyse wird allen Beteiligten erlauben, eine fundierte Entscheidung zu treffen, wie auch für die Zukunft am besten Mittel gesichert werden können. Nach

vorläufigen Ergebnissen scheint der Gesamtkostenrahmen für die Umsetzung von Natura 2000 ähnlich zu liegen, wie auch 2004 geschätzt — bei sechs Milliarden Euro pro Jahr für die nächsten fünf bis zehn Jahre. Es zeichnet sich jedoch auch ab, dass die Mitgliedstaaten die mittels verschiedener Finanzinstrumente von der Kommission zur Verfügung gestellten Kofinanzierungsmöglichkeiten für Natura 2000-Aktivitäten nicht ausreichend genutzt haben.

Diese Themen sollen am 15. und 16. Juli in Brüssel diskutiert werden. Betrachtet wird der Finanzbedarf für Natura 2000. Ferner erfolgt ein Erfahrungsaustausch zur derzeitigen Nutzung von EU-Mitteln. Der Betonung des ökonomischen Nutzens aus dem Natura 2000-Netzwerk soll ebenso besondere Aufmerksamkeit gelten wie der Betrachtung von Methoden, wie dieser Nutzen sinnvoll abgeschätzt werden kann.

Anschließend wird die Kommission im Jahr 2011 eine neue Mitteilung zur Finanzierung von Natura 2000 ausarbeiten, um Einfluss auf die kommenden EU-Finanzperspektiven und die Programmperiode nach 2013 zu nehmen.

Weitere Informationen werden verfügbar sein unter: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/financing/index_en.htm

Neue Plattform zu Wirtschaft und Biodiversität

Eine europäische Konferenz zu Wirtschaft und Biodiversität hat 2007 die Bedeutung des Einbezugs der Wirtschaft in den Biodiversitätsschutz betont. Dies regte die Kommission dazu an, eine neue, europaweite „Business- und Biodiversitätsinitiative“, die sogenannte B@B-Plattform, ins Leben zu rufen.

Der Zweck dieses internetbasierten Instruments ist die Unterstützung von Unternehmen, die den Erhalt der Biodiversität bei ihrem Kerngeschäft berücksichtigen wollen. Ihnen soll geholfen werden, Lösungen bei den biodiversitätsbezogenen Aufgaben in ihrem Aktivitätsfeld zu finden. Im ersten Jahr stehen vor allem sechs Wirtschaftszweige im Fokus: Landwirtschaft, Nahrungsmittelindustrie, Forstwirtschaft, Rohstoffindustrie, Finanzsektor und Tourismus.

Die B@B-Plattform soll den Informations- und Wissenstransfer zwischen verschiedenen Beteiligten unterstützen, ein Ressourcenzentrum bieten, gute Praxisbeispiele aus verschiedenen Teilen der EU präsentieren und beraten, wie Biodiversitätsbelange am besten in das jeweilige individuelle Geschäft integriert werden können.

Nähere Informationen unter: <http://ec.europa.eu/environment/nature/partnerships>

Natura 2000-Bewusstsein unter den Freizeitnutzern

Am 17. und 18. November 2009 fand in Brüssel eine Konferenz zur Förderung von Natura 2000 und einer nachhaltigen Naturnutzung statt. Sie zielte darauf ab, ein stärkeres Engagement der Jäger und Angler bei der Umsetzung der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie sowie beim Schutz und beim Management der Natura 2000-Gebiete zu fördern.

Verschiedenste Projekte und lokale Initiativen wurden während der Konferenz vorgestellt, um zu zeigen wie eine solche Kooperation in der Praxis aussehen kann.

Die Tagung stellte den Schlusspunkt einer zweijährigen, von der Kommission finanzierten Initiative dar.

Unter der gemeinsamen Leitung von FACE und ELO hat das Projekt eine Reihe von regionalen Workshops für die zwölf neuen Mitgliedstaaten organisiert, um dort unter Naturnutzern Bewusstsein für das Natura 2000-Netzwerk zu wecken und Möglichkeiten zu betrachten, Gruppen anderer Freizeitnutzer, wie zum Beispiel Angler, einzubeziehen. Ferner wurde die Nachhaltige Jagdinitiative (Sustainable Hunting Initiative, SHI) von der IUCN evaluiert.

Die Ergebnisse des Projekts und der Konferenz finden sich unter: www.usenatura2000.eu



Fliegenfischen in Österreich

'Lifting' für die Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie wurde neu gefasst und hat daher eine neue Bezeichnung bekommen: Richtlinie 2009/147/EC vom 30. November 2009. Inhaltlich erfolgten keine bedeutenden Änderungen, die den Vollzug beeinflussen würden. Die „neue“ Version ist nur eine konsolidierte Fassung, die frühere Änderungen und Ergänzungen aufnimmt. Beispielsweise wurden die Anhänge aktualisiert und Erwägungsgründe geändert. In manchen Artikeln wurde der Wortlaut zur besseren Lesbarkeit und Präzision leicht überarbeitet.

Die aktuelle Version steht unter:
http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/birdsdirective/index_en.htm

Biodiversität im Boden, der verborgene Schatz

Wussten Sie, dass Bodenorganismen auf einer Fläche von der Größe eines Fußballfeldes jährlich organisches Material mit einem Gewicht von etwa 25 PKW verarbeiten? Oder dass Pilze bis zu mehreren hundert Metern lang werden können?

Wir sind vom Boden abhängig, weil er uns mit Nahrung, Fasern,

Baumaterial, sauberem Wasser, sauberer Luft und einer Klimaregulation versorgt. Die Vielfalt des Bodenlebens ist die treibende Kraft hinter dieser produktiven Leistung, aber sie unterliegt einer Vielzahl von Gefährdungen. Das Missmanagement der Bodendiversität kann den Klimawandel verstärken, die Agrarproduktion gefährden und die Qualität des Grundwassers beeinträchtigen.

Alle diese Themen wurden in einem neuen, im März veröffentlichten Bericht mit dem Titel „Soil biodiversity: functions, threats and tools for policy makers“ genauer betrachtet. Der Bericht wird während des Spitzentreffens „Soil, Climate Change and Biodiversity: where do we stand?“, das am 23. und 24. September 2010 in Brüssel stattfindet, offiziell vorgestellt.

Nähere Informationen unter:
http://ec.europa.eu/environment/soil/index_en.htm

Artenschutz mit Hilfe des Programms zur Ländlichen Entwicklung

Eine neue, von der EU-Kommission finanzierte Studie betrachtet, wie der Schutz von bestimmten Arten der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, 2007-2013) unterstützt werden kann.

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile: Der erste beleuchtet die Möglichkeiten, die sich durch GAP

und ELER für den Artenschutz insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie bieten.

Der zweite Teil beinhaltet eine Reihe von Informationen zu den zwölf gefährdeten Arten Feldlerche, Großtrappe, Wachtelkönig, Große Rohrdommel, Feldhamster, Eichenbock, Auerhuhn, Wiesenotter, Schwarzgefleckter Bläuling, Ortolan, Zwergohreule und Gelbbauchunke.

Die achtseitigen Artenblätter bieten wichtige Informationen zur Ökologie der Tiere, ihren Gefährdungen sowie zu den ihnen zuträglichen Land- und Forstbewirtschaftungsweisen. Sie nennen auch Maßnahmen der GAP (z. B. Säule I und II), die zum Schutz genutzt werden können. Illustriert wird dies von Praxisbeispielen aus verschiedenen Staaten und Regionen.

Für nähere Informationen:
http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management_best_practice_en.htm

LIFE+ „Natur und biologische Vielfalt“ — Zukunftsvorbereitungen

Vom 31. Mai bis 1. Juni 2010 hat die EU-Kommission eine Konferenz zur Finanzierung von Natur- und Biodiversitätsprojekten im Rahmen des LIFE+-Finanzinstruments veranstaltet. Da Überlegungen zur Unterstützung nach dem LIFE+-Programm (das 2013 ausläuft) anstehen, gab die Konferenz Akteuren die Möglichkeit darzustellen, was aus ihrer Sicht bislang gut lief und welche Änderungen in der nächsten LIFE-Verordnung sinnvoll wären.

Ein besonderes Augenmerk galt der Unterstützung der LIFE+-Biodiversitätsprojekte. Dieses neue Finanzierungsinstrument wurde 2007 eingeführt und zielt auf die Kofinanzierung innovativer oder demonstrativer Projekte, die zur Umsetzung des aktuellen Aktionsplans der EU zur Biodiversität beitragen. Elf Projekte wurden bislang gefördert. Ihr Fokus reichte von Aktionsplänen für Wildbienen im urbanen Umfeld bis zur Kontrolle invasiver fremder

Arten. Während der Konferenz sondierten die Teilnehmenden Wege, um Ausrichtung und Reichweite dieses wie anderer Themenfelder von LIFE+ zu verbessern. Dabei fanden die diesbezüglichen Änderungen in der Antragsbroschüre von 2010 bereits Berücksichtigung.

Mittels des neuen LIFE-Gemeinschaftsforums im Internet können auch Sie sich zur Zukunft von LIFE+ Natur und Biodiversität äußern.

Näheres finden Sie unter:
<http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>

LIFE-Projekte tragen zum Schutz geschützter Arten bei

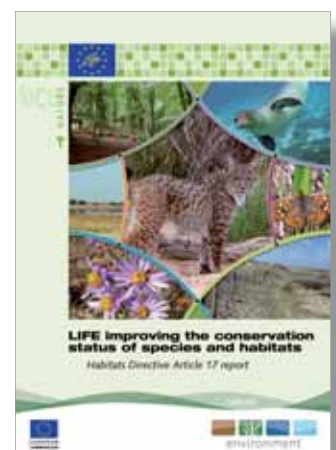
Im vergangenen Jahr wurden die Ergebnisse der ersten europaweiten Beurteilung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (der sogenannte Artikel-17-Bericht) publiziert. Eine neue LIFE-Focus-Veröffentlichung zeigt, wie LIFE-Natur-Projekte dazu beitragen, den Erhaltungszustand einer ganzen Reihe von Arten und Habitattypen zu verbessern, die nach der FFH-Richtlinie geschützt sind.

Die LIFE-Focus-Veröffentlichung ist verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/environment/life/>

Die neue Broschüre der Europäischen Kommission zum Artikel-17-Bericht finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/docs/brochures/healthcheck.pdf>



Maulwurf, ein typischer Bodenbewohner



Einladung an alle EU-Kommissare, N2000-Gebiete zu besuchen

BirdLife hat kürzlich EU-Kommissionspräsident Barroso und alle Kommissare eingeladen, Natura 2000-Gebiete in ihren Heimatländern zu besuchen. Solche Besuche würden nicht nur vor Ort das Natura 2000-Netzwerk unterstützen, sondern auch das Engagement und den Einsatz der Kommission zum Schutz des europäischen Naturerbes betonen.

Der EU-Umweltkommissar Janez Potočnik hat als Erster die Einladung angenommen. Am 20. April 2010 hat er das Naturreservat Iški Morost in Ljubljanas Sumpfgebieten sowie das Naturreservat Škocjan Bay besucht. Letzteres ist als eines der wichtigsten nordadriatischen Feuchtgebiete bekannt.

Während seines Besuchs betonte Kommissar Potočnik die wirtschaftliche und ökologische Bedeutung des Natura 2000-Netzwerks und erklärte, dass der Schutz der Biodiversität zu den Prioritäten seiner Amtszeit gehöre.

Für nähere Informationen:
<http://www.birdlife.org/news/extra/europe/visit-potocnik.html>

Green Week 2010

Die diesjährige Green Week vom 1. bis 4. Juni war komplett dem Thema „Lebensader Biodiversität“ gewidmet. Etwa 30 verschiedene Teilveranstaltungen prägten die viertägige Konferenz und boten den Teilnehmern die Gelegenheit zum Lernen sowie zur Diskussion der folgenden Themen:

- heutige Lage der biologischen Vielfalt und der Natur in Europa und der Welt sowie Perspektiven der EU-Politik zu Biodiversität und Natur nach 2010;
- aktuelle Belastungen der Ökosysteme;
- Natur- und Biodiversitätsleistungen und Lösungsmöglichkeiten für das Problem der aktuellen Verlustraten, inklusive der wirtschaftlichen Dimension des Nutzens.



Falls Sie die Konferenz verpasst haben, finden Sie ausgewählte Veranstaltungen sowie weitere Informationen aus der Woche im Internet unter: <http://ec.europa.eu/environment/greenweek/home.html>

Neue Veröffentlichung: Zehn Botschaften für das Jahr 2010

Im Kontext des internationalen Jahres der Biodiversität veröffentlicht die Europäische Umweltagentur eine Reihe von prägnanten thematischen Einschätzungen zur Biodiversität. Bis zur Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention im Oktober wird jeden Monat ein Thema beleuchtet. Bislang sind sieben der zehn Publikationen erhältlich. Sie decken die Bereiche Klimawandel und Biodiversität, Schutzgebiete, Süßwasser-, Meeres- und Waldökosysteme sowie landwirtschaftliche Verfahren und urbane Ökosysteme ab.

Sie finden die Veröffentlichungen unter: <http://www.eea.europa.eu/publications/10-messages-for-2010>



Informationsservice der GD Umwelt zu aktueller, umweltrelevanter Forschung

Science for Environment Policy ist ein wöchentlicher elektronischer Newsletter, der vielbeschäftigten Entscheidungsträgern helfen soll, hinsichtlich der neuesten umweltrelevanten Forschungsergebnisse auf dem Laufenden zu bleiben. Der Newsletter kann kostenfrei abonniert werden. Ältere Artikel sind thematisch sortiert verfügbar.

Melden Sie sich an unter:
http://ec.europa.eu/environment/integration/research/newsalert/index_en.htm

natura 2000

Der Natura 2000-Newsletter wird von der Generaldirektion für Umwelt (GD Umwelt) der Europäischen Kommission herausgegeben.

Autorin

Kerstin Sundseth, Ecosystems LTD, Brüssel

Redaktion in der Kommission

Susanne Wegefelt
GD Umwelt

Design

NatureBureau, UK

Das Infoblatt erscheint zweimal jährlich und ist in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch und Polnisch erhältlich. Um in den Verteiler aufgenommen zu werden oder die elektronische Version herunterzuladen, besuchen Sie bitte folgende Seite: http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/natura2000nl_en.htm

Der Natura 2000-Newsletter spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wider. Vervielfältigung ist für nichtkommerzielle Zwecke unter Hinweis auf die Quelle gestattet.

Gedruckt auf mit dem EU-Umweltzeichen versehenem Recyclingpapier (<http://ec.europa.eu/ecolabel>)



EUROPÄISCHE
KOMMISSION



Green Week, Brüssel, 1. bis 4. Juni 2010

